

# Prämienverbilligung

---

## Neuerungen für die Prämienverbilligung 2021

Ab 2021 ist das Gemeindesteueramt nicht mehr für Nachmeldungen der individuellen Prämienverbilligungen zuständig. Die Nachmeldungen werden neu direkt durch die SVA Zürich behandelt.

Für die individuelle Prämienverbilligung gelten ab dem Jahr 2021 im Kanton Zürich neue Regelungen zur Anspruchsbeurteilung. Die SVA hat dazu [entsprechende Informationen](#) und [einen Flyer](#) mit den wichtigsten Neuerungen zusammengestellt.

## Fristen

Es gelten folgende Fristen:

Prämienverbilligungsjahr	Verjährungsfrist
2021	31.03.2021
2020	31.12.2021
2019	31.12.2020
2018	31.12.2019

---

## Kontakt

SVA Zürich  
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich  
Röntgenstrasse 17  
Postfach  
8087 Zürich

+41 44 448 53 75

[Info-ipv@svazurich.ch](mailto:Info-ipv@svazurich.ch)

---

[zurück](#)